

Gemeinsame Stelle der Krankenkassen für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen

Kassenübergreifende Förderanträge nach §20a SGB V

Informationsveranstaltung:
Antragsverfahren zur Förderung von kassenübergreifenden
Maßnahmen im Rahmen des Präventionsgesetzes (§20a SGB V)



BARMER



HANSEATISCHE KRANKENKASSE

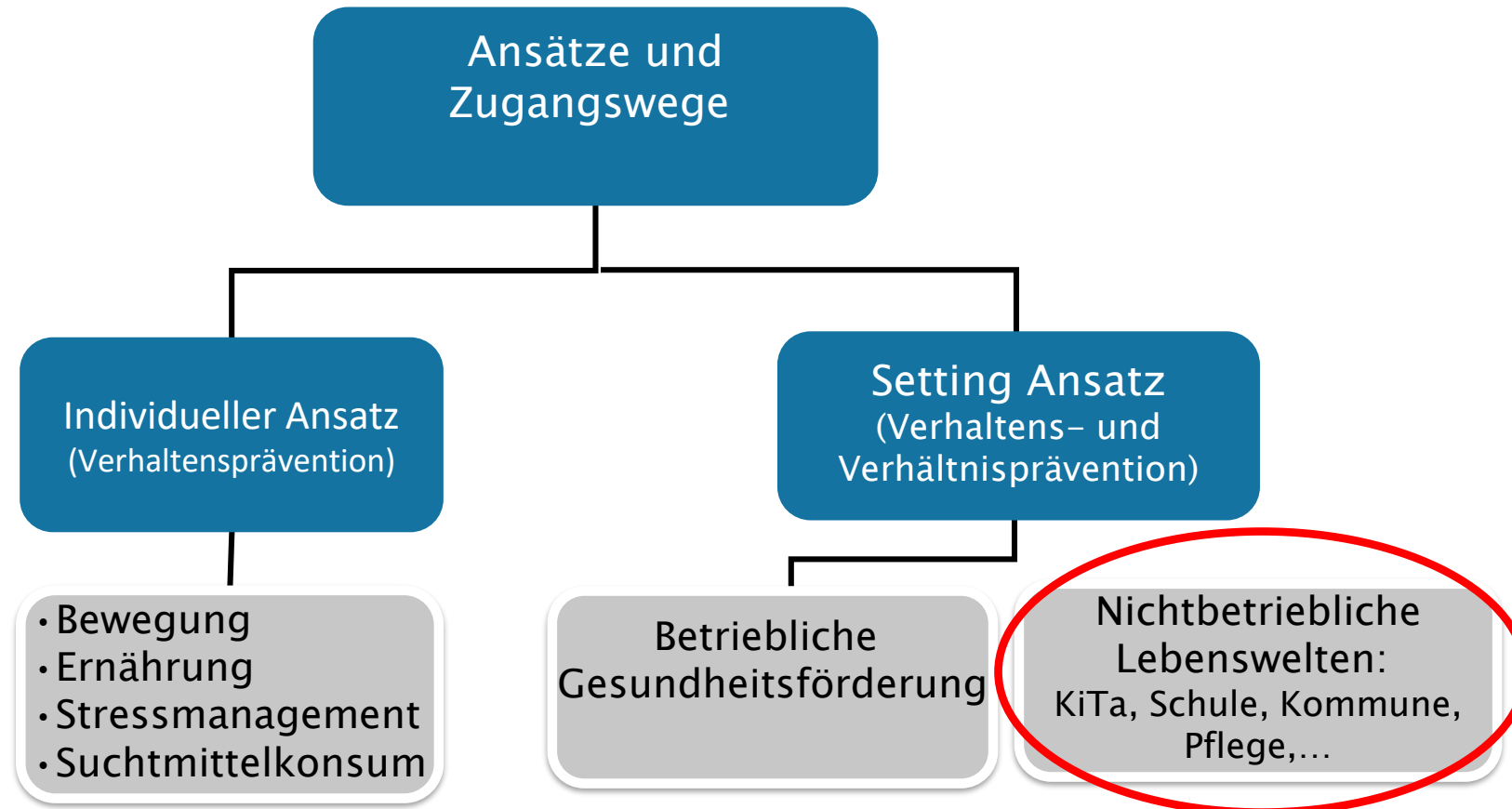


Grundlage

Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen fördern gemeinsam Maßnahmen zur **Gesundheitsförderung** und **Prävention** für **vulnerable Zielgruppen** in **nichtbetrieblichen Lebenswelten** nach § 20a SGB V.

Der Fokus liegt gemäß PrävG auf den kommunalen Lebenswelten als sog. Dachsetting.

Grundlage



Grundlage

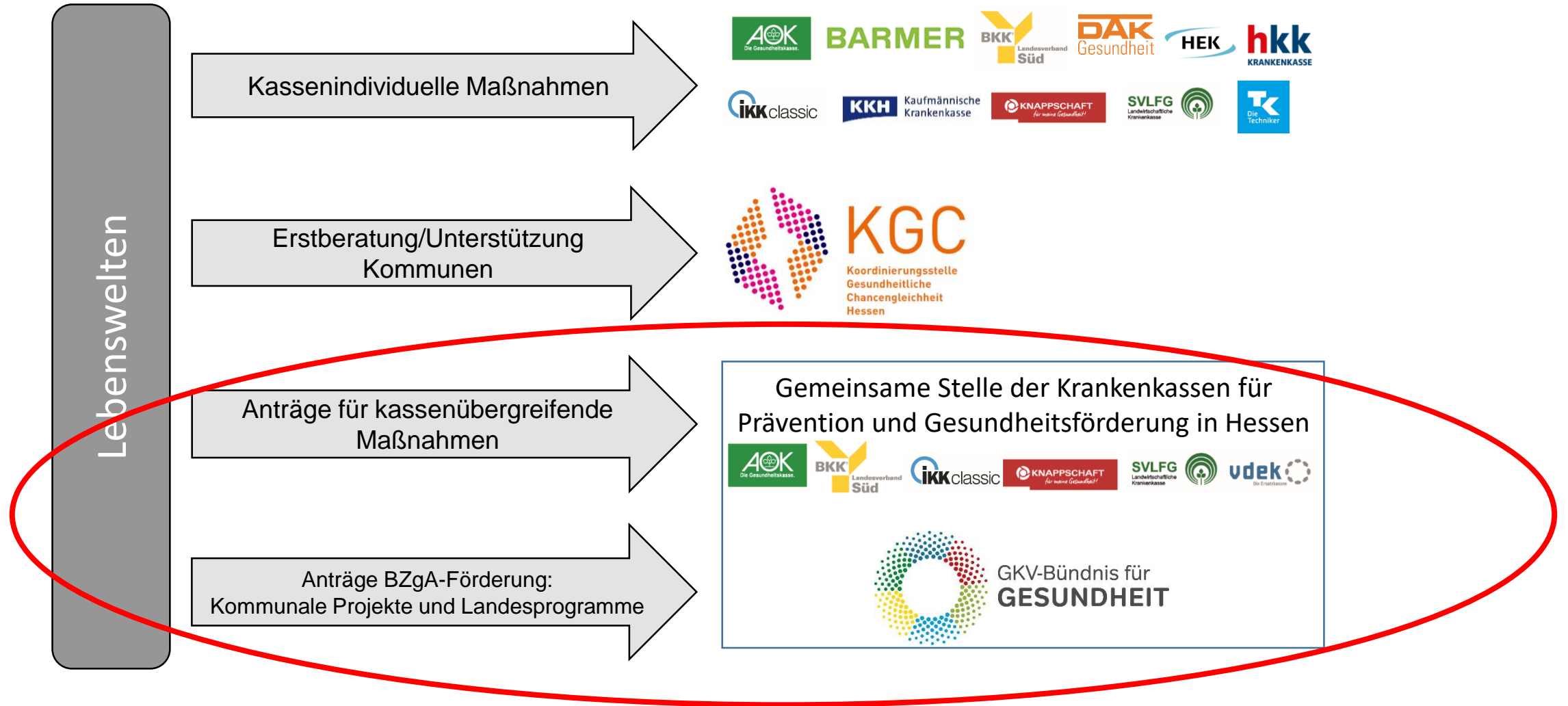
Trojan et al. (2016):

„Die neuen Herausforderungen für die kommunale Gesundheitsförderung sind somit eigentlich die alten: von der Einbeziehung der relevanten Politikfelder und Akteure über die Entwicklung gemeinsamer Ziele, die Bündelung von Aktivitäten, einer nachhaltigen Finanzierung bis zur Qualitätsentwicklung und einem Monitoring der Sachlage, sowohl was Bedarfe als auch Effekte der Interventionen angeht.“

Grundlage

§ 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V	§ 20 Abs. 4 Nr. 2 SGB V	§ 20 Abs. 4 Nr. 3 SGB V
Verhaltensbezogene Prävention	GF und Prävention in Lebenswelten	Betriebliche Gesundheitsförderung
	mind. 1,55 EUR (2 EUR minus 0,45 EUR BZgA) dynamisiert	mind. 2 EUR
siehe § 20 Abs. 5: kassenindividuell	siehe § 20a Abs. 1 S. 4: „sollen gemeinsam“	siehe § 20 b: Kassenindividuell
	Kassenübergreifende Kooperationsvereinbarung	Kassenindividuelle Kooperationsvereinbarungen
	LRV Hessen: Zielgruppen insb. <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbslose - Alleinerziehende - Menschen mit Migrationshintergrund 	

Grundlage



Begriffsdefinitionen

Gesundheitsförderung

- Stärkung des selbstbestimmten und gesundheitsorientierten Handelns

Prävention

- Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken
→ Primärprävention

Begriffsdefinitionen

Vulnerable Zielgruppen

- Arbeitslose Menschen
- Werdende, junge Familien und Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen
- Ältere Menschen

Begriffsdefinitionen

Lebenswelten

(...) für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.

Begriffsdefinitionen: Lebenswelten

Kommunen – bzw. Teile davon



kommunenübergreifend der ländliche Raum



Begriffsdefinitionen: Lebenswelten



Bildungs-
einrichtungen

Jugend-,
Frauen- und
Seniorenzentren



Vereine

Einrichtungen für
Menschen mit
Behinderungen
sowie ambulante
Pflege



Merkmale förderfähiger Projekte §20a

- Vorhaben richten sich nicht an einzelne Versicherte, sondern an **Gruppen von Versicherten in bestimmten Lebenszusammenhängen**



Merkmale förderfähiger Projekte §20a

- Insbesondere gefördert werden:

**Aufbau und Stärkung
gesundheitsförderlicher
Strukturen**



Merkmale förderfähiger Projekte §20a

Kombination von

**Verhältnispräventiven
Maßnahmen**

und

**Verhaltenspräventiven
Maßnahmen**

Verhältnis: Die Gestaltung
von Rahmenbedingungen

Verhalten: Motivation und
das Erlernen gesundheits-
förderlicher Lebens-
gewohnheiten

Merkmale förderfähiger Projekte §20a

Verhältnispräventive Maßnahmen

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrelevanter Bedingungen (Stadtteilgestaltung, Gemeinschaftsverpflegung)
- Schulung von Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen



Merkmale förderfähiger Projekte §20a

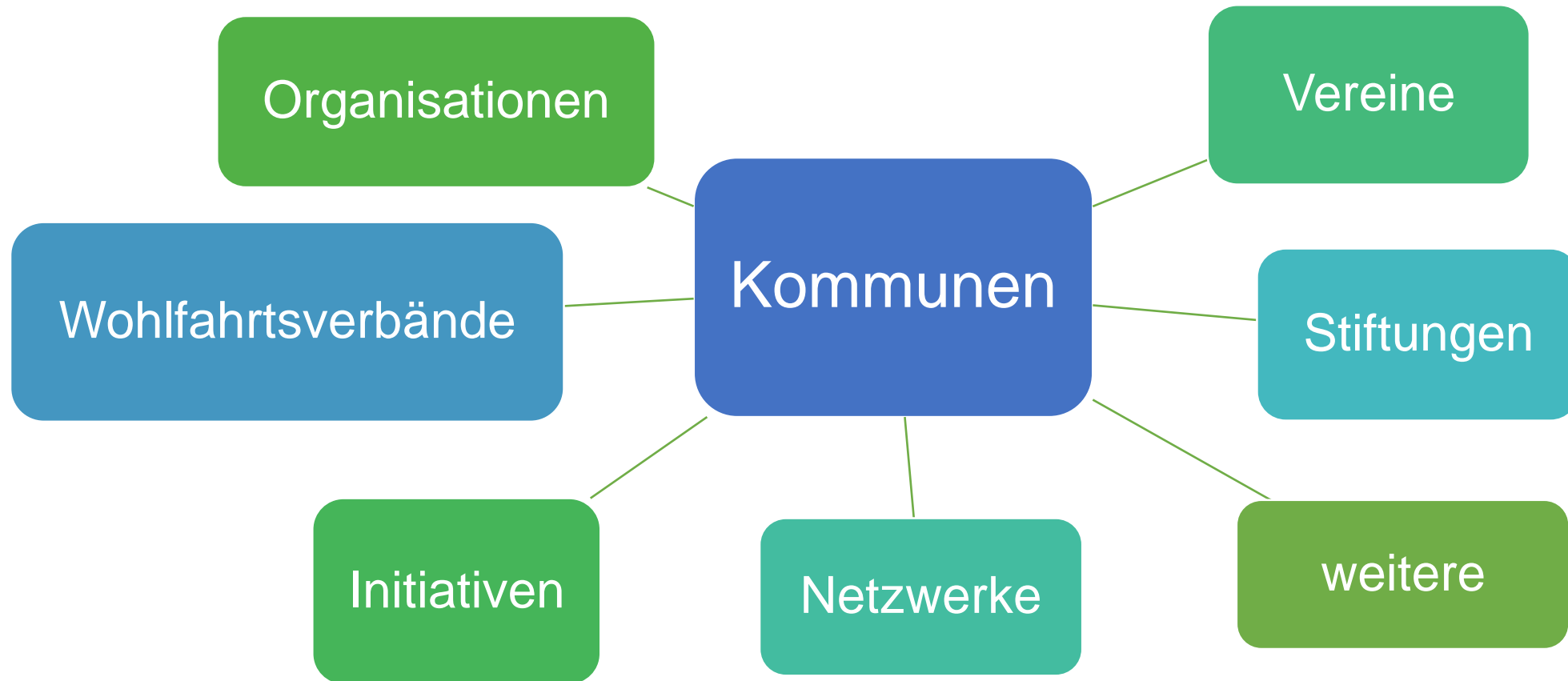
Verhaltenspräventive Maßnahmen

Handlungsfelder

- Bewegung
- Ernährung
- Stressmanagement
- Suchtmittelkonsum
- ...



Häufig gestellte Fragen: *Wer kann einen Antrag stellen?*

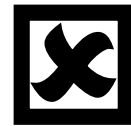


Häufig gestellte Fragen

Wer kann einen Antrag stellen?



- Kommunen, Vereine etc.
- Erfahrung im Bereich Gesundheitsförderung/ Prävention (Antragsteller, Kooperationspartner oder Leistungserbringer)



- Einzelpersonen
- Kommerzielle Anbieter
- Antragsteller = Leistungserbringer

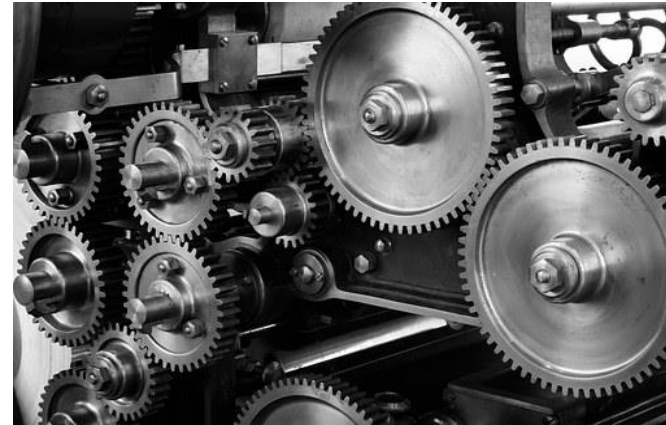
Häufig gestellte Fragen

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten



Zusätzlich:



Verminderung sozialbedingter
sowie geschlechtsbezogener
Ungleichheit von
Gesundheitschancen

Umsetzung integrierter
Konzepte im kommunalen
Raum/Quartier

Häufig gestellte Fragen

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

- Aufbau und Ausbau
lebensweltübergreifender
Präventionsketten und
Bündelung von Aktivitäten



Häufig gestellte Fragen

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

- Qualifizierung, Befähigung
und Teilhabe unter
Berücksichtigung
interkultureller Kompetenz im
Sinne des Empowerments
und der Nachhaltigkeit



Häufig gestellte Fragen

Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?

- Evaluation und Qualitätssicherung




Häufig gestellte Fragen

Finanzierung von Projekten

- Projektbezogene Sachkosten
- Personalkosten (Förderzeitraum)
- 3 Jahre (Anschubfinanzierung)
- Eigenanteil
- Weitere Förderpartner

Förderkriterien basieren auf

GKV
Spitzenverband



Leitfaden Prävention
Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V

Leitfaden Prävention
in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

GOODPRACTICE
www.goodpractice.at

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

**KRITERIEN FÜR GUTE PRAXIS DER
SOZIALLAGENBEZOGENEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG**
DES KOOPERATIONSVERBUNDES GESUNDHEITLICHE CHANCENGLEICHHEIT



 KONZEPTION	 ZIELGRUPPEN- BEZUG	 SETTING-ANSATZ	 MULTIPLIKATOREN- KONZEPT
 NACHHALTIGKEIT	 NIEDRIG- SCHWELIGE ARBEITSWEISE	 PARTIZIPATION	 EMPOWERMENT
 INTEGRIERTES HANDLUNGSKON- ZEPTVERNETZUNG	 QUALITÄTS- MANAGEMENT	 DOKUMENTATION EVALUATION	 KOSTEN- WIRKSAMKEITS- VERHÄLTNIS

Förderkriterien basieren auf

- Gemeinsam definierte Mindestanforderungen für jedes Kriterium



Kriterien für die gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung - Mindestanforderungen der GKV Hessen (Stand: März 2019)

01 Konzeption
Mindestanforderung: Stufe 4
Konzeption mit klarer Ziel- und Maßnahmenformulierung

STUFEN DES KRITERIUMS „KONZEPTION“



Stufe	Beschreibung
1	Impliziter Gesundheits- und Soziallagenbezug
2	Gesundheits- und Soziallagenbezug als Handlungsorientierung
3	Konzeption als Orientierungsrahmen
4	Konzeption mit klarer Ziel- und Maßnahmenformulierung
5	Konzeption wird gemeinschaftlich beschlossen und kontinuierlich weiterentwickelt

..... Vom impliziten Selbstverständnis zum ausdifferenzierten, dynamischen Konzept ... →

Förderkriterien/ Kriterien guter Praxis

01 Konzeption

02 Zielgruppenbezug

03 Setting-Ansatz

04 Multiplikatoren-Konzept

05 Nachhaltigkeit

06 Niedrigschwellige Arbeitsweise



Förderkriterien/ Kriterien guter Praxis

07 Partizipation

08 Empowerment

09 Integriertes
Handlungskonzept/Vernetzung

10 Qualitätsmanagement

11 Dokumentation/Evaluation

12 Kosten-Wirksamkeitsverhältnis



Ausschlusskriterien

z.B.

- Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen
(z.B. Suchtberatung)
- Isolierte, nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene
Maßnahmen
- Individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen

Ausschlusskriterien

z.B.

- Projekte außerhalb Hessens
- Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände, mediale Aufklärungskampagnen

Formale Vorgaben

- Antragstellung jederzeit möglich (vor Projektbeginn)
- Antragsformular
- Konzept
- Finanzierungsplan
- Zeit-, Umsetzungs-, Ablaufplan
- Qualifikationen der Leistungserbringer



Entscheidungsverfahren

- Bearbeitungsdauer abhängig von Anzahl und Qualität der Anträge
- Entscheid über Förderfähigkeit fällt das GKV-Steuerungsgremium Prävention



Allgemeine Tipps

- Informationen auf der Webseite gkv Bündnis für Gesundheit
gkv-buendnis.de
- FAQs zum Antragsverfahren
- Leitfaden Prävention
- Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice

Allgemeine Tipps

- Kontakt zur Gemeinsamen Stelle
- Beispiele guter Praxis
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank
- Fachliche Beratung: Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/hessen/

Vielen Dank!

Daniela Hammerschmidt
Gemeinsame Stelle der Krankenkassen für Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen
Walter-Kolb-Straße 9 - 11
60594 Frankfurt/Main

daniela.hammerschmidt@vdek.com

069 – 96 21 68-73



BARMER



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



Bildmaterial: Lizenzfreie Bilderdatenbank pixabay.com